



# Vereinbarungen zur Bläserklasse Erdmannhausen

## 1. Präambel

- In der Bläserklasse können Kinder der Grundschule Erdmannhausen ab Klassenstufe 3 im Rahmen von Instrumentalunterricht ein Blasinstrument erlernen und gemeinsam in einem Blasorchester musizieren.
- Zum Angebot gehören die Klassenmusizierstunde, die im Rahmen des Musikunterrichts der Grundschule stattfindet und der Instrumentalunterricht, der außerhalb des regulären Schulunterrichts stattfindet.

## 2. Leistungsumfang

- Die Dauer der Bläserklasse beträgt 22,5 Monate von 15.09. bis 31.07. der jeweiligen Schuljahre.
- Das Orchester findet in der Regel vormittags in der Grundschule statt und umfasst eine Schulstunde. Die Orchesterleitung und Koordination der Bläserklasse übernimmt der Musikverein Erdmannhausen e.V..
- Die Instrumente werden unter Berücksichtigung der Wünsche der Kinder für das Orchester eingeteilt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Instrument besteht vor der Einteilung nicht.
- Entsprechend der Instrumente werden Kleingruppen für den Unterricht zusammengestellt. Der wöchentliche Unterricht findet nachmittags in Kleingruppen statt und dauert für 2er Gruppen 30 Minuten, für 3er Gruppen 45 Minuten. Wenn ein Instrument nur von einem Kind erlernt wird, so dass keine Gruppenbildung möglich ist, wird im Einzelfall über die Dauer des Unterrichts entschieden (max. 30 Minuten).
- Der Instrumentalunterricht wird durch Lehrer des Musikvereins Erdmannhausen e.V. in der Regel in den Räumen des Musikerheims durchgeführt.
- An schulfreien Tagen findet kein Orchester und kein Unterricht statt. Orchesterauftritte können davon abweichen.
- Ein Anspruch auf Nachholen von versäumtem Unterricht besteht nicht, wenn dieser aufgrund einer Schulveranstaltung oder durch Verhinderung des Schülers oder begründete Verhinderung des Instrumentallehrers ausfällt.
- Ein Anspruch auf Nachholen von Orchesterstunden besteht grundsätzlich nicht.

## 3. An- und Abmeldung

- Die Teilnehmerzahl für die Bläserklasse ist beschränkt. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.
- Die Anmeldung zur Bläserklasse gilt für die gesamte Dauer von 22,5 Monaten und verpflichtet zum regelmäßigen Besuch der Angebote. Im Verhinderungsfall ist die zuständige Lehrkraft / Dirigent/-in frühzeitig zu informieren.
- Eine Abmeldung ist nicht erwünscht. Sie ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur nach frühzeitiger Rücksprache mit der Schulleitung, den betreffenden Lehrern und dem Vorstand des Musikvereins möglich. Abmeldetermin ist der 31.07., wobei die Abmeldung vor dem Abmeldetermin schriftlich beim Musikverein und der Schulleitung vorliegen muss.

## 4. Gebühren

- Für das Angebot wird ein Monatsgebühr erhoben, die für jede Bläserklasse neu kalkuliert wird basierend auf der Gruppengröße und verfügbaren Förder-/Sponsorengelder. Der genaue Betrag wird bis 30. Juni den Eltern bekannt gegeben.



- Mit der Anmeldung wird eine einmalige Gebühr von ca. 15 Euro erhoben, die der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien dient.
- Die Monatsgebühr wird vom Musikverein Erdmannhausen jeweils zum Monatsende für den vergangenen Monat eingezogen und ist auch in den Schulferien zu zahlen. Die Raten werden ab Oktober fällig.
- Gebühren werden aus verwaltungstechnischen Gründen ausschließlich per Bankeinzug entrichtet. Zur Teilnahme an der Bläserklasse ist daher eine Einzugsermächtigung notwendig. Änderungen der Kontoverbindung sind unmittelbar zu melden.
- Anfallende Retourenentgelte der Banken bei fehlgeschlagenen Abbuchungen werden in Rechnung gestellt.
- Bei niedrigem Einkommen der Eltern eines Kindes kann ein Antrag auf Gebührenermäßigung gestellt werden (BUT). Über diesen Antrag wird nach Rücksprache mit den Eltern verbindlich entschieden.

## 5. Instrumentenverleih

- Jedes Kind erhält für die Dauer der Bläserklasse gegen eine Mietgebühr ein Instrument zur Verfügung gestellt. Darüber wird ein privatrechtlicher Mietvertrag zwischen dem Entleiher und dem Musikhaus Heilbronn geschlossen. Die Instrumente befinden sich in neuem oder komplett überholtem Zustand und sind in diesem Zustand auch wieder abzugeben. Der richtige Umgang und die Pflege können zu Beginn der Bläserklasse bei den Instrumentallehrern erfragt werden.
- Für die Instrumente haftet der Entleiher. Die Instrumente sind gegen selbst verschuldete, nicht mutwillige Beschädigungen und gegen Diebstahl versichert. Gehaftet wird für Schäden, die auf dem Weg zu und während Veranstaltungen, sowie auf dem Heimweg entstanden sind.
- Schäden an Instrumenten sind unmittelbar den Lehrern und dem Musikverein mitzuteilen. Reparaturen dürfen nicht eigenmächtig durchgeführt und beauftragt werden. Entstehende Kosten bei fachmännischer Reparatur sind vom Verursacher zu tragen. Für den Reparaturzeitraum wird versucht, ein Ersatzinstrument zu beschaffen.

## 6. Sonstiges

- Die Verwaltung der Bläserklasse erfolgt durch den Musikverein. Ihr Ansprechpartner ist: der Musikverein Erdmannhausen e.V., [blaeserklasse@grundschule-erdmannhausen.de](mailto:blaeserklasse@grundschule-erdmannhausen.de). Kontaktherstellung erfolgt in dringenden Fällen über die Schulleitung.
- Ein Elternteil muss Mitglied im Musikverein werden zur versicherungstechnischen Absicherung des Kindes innerhalb des Vereinslebens.
- Das Konto der Bläserklasse ist beim Musikverein Erdmannhausen
- Änderungen der Anschrift, der E-Mail-Adresse oder der Telefonnummer sind sofort mitzuteilen.
- Schriftverkehr erfolgt aus Kostengründen in der Regel nur per E-Mail.
- Nach Beendigung der Bläserklasse besteht selbstverständlich die Möglichkeit weiterhin im Musikverein Erdmannhausen Unterricht zu nehmen und in einem Orchester zu spielen.